

Merkblatt für die Teilnahme
am Atemschutzgeräteträgerlehrgang

Für den Atemschutzgeräteträgerlehrgang sind mindestens 25 Ausbildungsstunden vorgeschrieben. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer muss bei Lehrgangsbeginn 18 Jahre alt sein und den Grundlehrgang abgeschlossen oder die Truppmannausbildung Teil 1 besucht haben.

Ein Sprechfunckerlehrgang sollte besucht worden sein.

Lehrgangsteilnehmer, bei denen die Gesichtsbehaarung (Stoppel-, Vollbart, Koteletten usw.) die Funktion des Dichtrahmens der Maske beeinträchtigen, werden nicht zum Lehrgang zugelassen.

Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer sind mitzubringen:

1. Gültige Tauglichkeitsbescheinigung nach G 26 für Atemschutzgeräte, die nicht älter als 12 Monate alt sein darf
2. Teilnahmebescheinigung der Truppmannausbildung Teil 1 (oder Zeugnis der Grundausbildung)
3. Pressluftatmer ohne Atemluftflasche
4. Atemschutzmaske und ggf. Maskenbrille (wenn in G 26 vermerkt!)
5. Feuerweherschutzkleidung gemäß VO (zusätzlich Feuerwehrüberjacke und wenn vorhanden Feuerwehrüberhose)
6. Feuerwehrsicherheitsgurt
7. Bekleidung zum wechseln (Trainingsanzug, Sweatshirt, Schuhe,...)
8. Schreibzeug, Ausbildungsmappe

Der Lehrgang wird an zwei Wochenenden durchgeführt.

1. Wochenende	Freitag	19:00 - 21:50 Uhr
	Samstag	08:00 - 18:30 Uhr
	Sonntag	08:00 - 14:35 Uhr
2. Wochenende:	Freitag	18:30 - 21:05 Uhr
	Samstag	08:00 - 13:00 Uhr

Die Einweisung in die Quartiere erfolgt ab 18:00 Uhr. Anschließend findet das gemeinsame Abendessen statt.

gez. Dornieden

Kreisausbildungsleiter